

## Antrag auf Anerkennung

**Fort- und Weiterbildungsstätte zur Durchführung Wundseminare nach ICW/PersCert TÜV**

### 1. Name und Anschrift des Trägers der Fort- und Weiterbildungsstätte/Bildungsträger

<b>Anbiaternummer:</b>	<small>*(wird im Falle des Erstantrags von der Zertifizierungsstelle vergeben)</small>
<b>Name Institut:</b>	
<b>Adresse:</b>	
<b>Kontaktperson:</b>	
<b>Kontaktdaten:</b>	Telefon: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

### 2. Dieser Antrag bezieht sich auf Durchführung folgender Qualifizierung:

- Neuantrag                       Re-Anerkennung nach Ablauf der 5-Jahresfrist  
 Basisseminar „Wundexperte ICW®“  
 Aufbauseminar „Fachtherapeut Wunde ICW®“  
 Aufbauseminar „Pflegetherapeut Wunde ICW®“

☞ Ist mehr als ein Seminartyp geplant, muss pro Seminar ein Antragsformular ausgestellt werden!

### 3. Die Anerkennung soll erfolgen ab (Datum):

### 4. Qualifikation der Seminarleitungen

#### 4.1 Pädagogische Leitung

<b>Name, Vorname:</b>	
<b>Basisqualifikation:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflegefachkraft <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<b>Pädagogische Qualifikation:</b>	
<input type="checkbox"/> Lehrer für Pflegeberufe <sup>1</sup> , Medizin- oder Pflegepädagoge (hochschulische Qualifikation) <input type="checkbox"/> Qualifikationsnachweise und berufliche Biographie als Anlage beigefügt <input type="checkbox"/> Nachweis/Anmeldung der Teilnahme am Leitungsseminar „Grundlagen“ <input type="checkbox"/> Bei Beantragung des Seminars Fachtherapeut Wunde/Pflegetherapeut Wunde: Nachweis der Teilnahme am entsprechenden Leitungsseminar als Anlage beigefügt	

☞ *Auszufüllen von der pädagogischen Leitung:*

- Ich nehme die Aufgaben der pädagogischen Leitung für das beantragte Seminar wahr.

Ort, Datum	Name, Vorname (Druckbuchstaben und Unterschrift)
------------	--

<sup>1</sup> Die Weiterbildung zur Unterrichtsschwester/zum Unterrichtspfleger bzw. zum Lehrer/zur Lehrer für Gesundheits- und Pflegeberufe gilt „Vorläufer“ der Pflegepädagogin/des Pflegepädagogen. Die bundesweit nicht einheitlich geregelte Weiterbildung umfasste 2.100 Stunden in der Theorie und mehrere Wochen Praktikum. Eine abgeschlossene Hochschulausbildung wurde im Krankenpflegegesetz von 2003 in § 4 Abs. 3 Satz 2 verbindlich gefordert. Für die bisherigen Lehrer/zur Lehrer für Gesundheits- und Pflegeberufe gilt Bestandsschutz. Die Mindestqualifizierung entspricht der Unterrichtsschwester/zum Unterrichtspfleger bzw. zum Lehrer/zur Lehrer für Gesundheits- und Pflegeberufe.

## 4.2 Fachliche Leitung

<b>Name, Vorname:</b>	
<b>Basisqualifikation:</b> <input type="checkbox"/> Pflegefachkraft <input type="checkbox"/> Arzt (Humanmedizin) <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<b>Fachspezifische Qualifikation:</b>	
<input type="checkbox"/> Fachliche Qualifizierung im Themengebiet „Chronische Wunden“ aufgrund einschlägiger berufspraktischer Kenntnisse/Erfahrungen sowie Fortbildung(en) zum Thema Chronische Wunden, die bei einer anerkannten Fachgesellschaft absolviert wurden	
<input type="checkbox"/> Qualifikationsnachweise und kurze berufliche Biographie als Anlage beigefügt	
<input type="checkbox"/> Nachweis/Anmeldung der Teilnahme am Leitungsseminar „Grundlagen“	
<input type="checkbox"/> Bei Beantragung des Seminars Fachtherapeut Wunde/Pflegetherapeut Wunde: Nachweis der Teilnahme am entsprechenden Leitungsseminar als Anlage beigefügt	

 Auszufüllen von der fachlichen Leitung:

Ich nehme die Aufgaben der fachlichen Leitung für das beantragte Seminar wahr.

Ort, Datum	Name, Vorname (Druckbuchstaben und Unterschrift)
------------	--

## 5. Durchführung des Seminars

Das Seminar muss gemäß den Richtlinien des jeweiligen Curriculums des Seminartyps der ICW sowie den normativen Dokumenten und Prüfungsordnungen der ICW/TÜV-Zertifizierungsstelle durchgeführt werden.

Es wird ein Nachweis geführt, in dem die Dozenten den erbrachten Unterricht per Unterschrift bestätigen (z.B. Klassenbuch).

## 6. Lehrpersonen für die Fortbildung

Die **erforderliche Anzahl** geeigneter Fachdozenten steht zur Verfügung. Erforderlich sind mindestens drei Dozenten, von denen keiner mehr als die Hälfte der Unterrichtseinheiten (UE) belegt.

Nachzuweisen ist der **berufliche Werdegang, die derzeitige Tätigkeit** und die Eignung für das Fachthema (Dozentenliste und Einzelnachweise der Anlage beifügen). Dozenten dürfen nicht bei einem Unternehmen beschäftigt sein, welches Produkte herstellt, die im Zusammenhang mit dem Unterrichtsthema stehen. Alle Dozenten müssen **produktneutral** vortragen und dürfen keine einseitigen Interessen vertreten. Die Dozenten werden durch den beigefügten Stundenplan ersichtlich.

## 7. Räumliche und technische Ausstattung

Beabsichtigte Teilnehmeranzahl:
<input type="checkbox"/> Platzkapazität von mindestens 2 qm pro Teilnehmer an Tischen ist gegeben
Zur Verfügung stehende Medien:
Möglichkeit zur Internetrecherche: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Findet die Lehrveranstaltung nicht in Ihren eigenen Räumlichkeiten statt, schließen Sie bitte einen entsprechenden Nutzungsvertrag ab.

## 8. Teilnehmer

- Die Teilnehmer werden von der Bildungsstätte organisatorisch und fachlich betreut:
  - Den Teilnehmern werden Unterkunftsmöglichkeiten vorgeschlagen (z.B. Hotelliste)
  - Teilnehmer reichen ihre beruflichen Nachweise (Berufsurkunde) und ggf. Personalien ein
  - Ein Muster der Teilnehmervereinbarung ist dem Anhang beigelegt. Die Teilnehmer bestätigen darin die Kenntnis über die Vorgaben der ICW/TÜV-Personalzertifizierung über Curriculum, Prüfungsordnung, Rezertifizierung und Positionspapier per Unterschrift
- Die Teilnehmer erhalten folgende Seminarunterlagen zu Kursinhalten/Prüfungsvorbereitung:
  - Skripte/Präsentationen der einzelnen Dozenten zu den Lehrinhalten
    - Handreichung in Printversion  EDV-Version
  - Lernbegleitbuch Wundexperte ICW
  - Folgendes Fachbuch: \_\_\_\_\_
- Folgende Literatur wird den Teilnehmern zusätzlich zum ausgehändigten Material empfohlen:
  - Lernbegleitbuch Wundexperte ICW
  - Sonstiges: \_\_\_\_\_

## 9. Prüfungsgremium (gemäß normativem Dokument mindestens aus zwei Personen bestehend)

Sollte die Prüfungsaufsicht von einer Person abweichend vom Prüfungsgremium wahrgenommen werden, muss diese gemäß Formular Prüfungseinweisung instruiert und bei der Zertifizierungsstelle angemeldet werden.

9.1

**Prüfungsvorsitz (Name, Vorname):**

- Qualifikation in der Dozentenliste aufgeführt
- Nachweise als Anlage beigelegt  Nachweise liegen der Zertifizierungsstelle vor

**Stellvertreter (Name, Vorname):**

- Qualifikation in der Dozentenliste aufgeführt
- Nachweise als Anlage beigelegt  Nachweise liegen der Zertifizierungsstelle vor

9.2

**Fachdozent (Name, Vorname):**

- Qualifikation in der Dozentenliste aufgeführt
- Nachweise als Anlage beigelegt  Nachweise liegen der Zertifizierungsstelle vor

**Stellvertreter (Name, Vorname):**

- Qualifikation in der Dozentenliste aufgeführt
- Nachweise als Anlage beigelegt  Nachweise liegen der Zertifizierungsstelle vor

## 10. Anlagen

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:

- Anerkennungsvereinbarung (3-fache Ausfertigung unterzeichnet postalisch)
- Datenblatt (2-fache Ausfertigung postalisch)
- Muster der Kursausschreibung/Flyer (darf erst nach Genehmigung durch die Zertifizierungsstelle veröffentlicht werden)
- Muster der Teilnehmervereinbarung (siehe Punkt 8)
- Listung der Dozenten anhand des Formulars „Dozentennachweis“
- Nachweise/berufliche Biographien der Seminarleitungen sowie der Prüfungsbeauftragten
- Nachweise der Seminarleitungen am Leitungsseminar
- Detaillierter Stundenplan für das unter Punkt 2 beantragte Seminar, der den Vorgaben zur Stundenplanerstellung (lt. Beispiel „Verlaufsplan“) entspricht
- Stundenplanbezogener Nachweis der zeitlichen Präsenz/Erreichbarkeit der Leitung
- Skripte bzw. Präsentationen zu den Lehrinhalten auf Datenträger aus denen das Unterrichtsthema, der Autor und die Quellen eindeutig hervorgehen

## 11. Sonstiges

Nach erfolgter Anerkennung erhält die Fort- und Weiterbildungsstätte/der Bildungsträger eine Anerkennungsurkunde, die auf fünf Jahre ab Gültigkeitsdatum befristet ist. Nach Ablauf der Frist erlischt die Anerkennung und muss spätestens drei Monate vor Ablauf neu beantragt werden.

Die Fort- und Weiterbildungsstätte/der Bildungsträger ist verpflichtet, die von der ICW/TÜV-Zertifizierungsstelle zugewiesenen Vorlagen für die Prüfung, inkl. der Prüfungsniederschrift sowie für die Hospitation zu verwenden. Die Zertifizierungsstelle erstellt anhand der Prüfungsniederschriften die Abschlusszertifikate und sendet diese der Fort- und Weiterbildungsstätte zu.

## 12. Anerkennungsgebühr

Die Anerkennungsgebühr von 500,00 € zzgl. MwSt. für fünf Jahre wird erhoben, wenn dem Antrag nach einer einmaligen Bearbeitung zugestimmt wurde.

Sollte eine Bewertung der Antragsunterlagen ergeben, dass noch weitere Nachbesserungen und Anpassungen erforderlich sind, wird für den erhöhten Bearbeitungsaufwand eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 100,00 € zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Zusätzlich wird eine Gebühr von 500,00 € einmalig in fünf Jahren fällig, wenn ein Audit stattgefunden hat. Dieses wird in der Regel ohne Anmeldung durchgeführt.

In dem Fall, dass der Antragsteller den Antrag zurückzieht, werden ebenfalls 100,00 € zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

## Unterschriften des Antragstellers (Unterschriftsberechtigter der Fort- und Weiterbildungsstätte/des Bildungsanbieters)

Ort, Datum:	Name, Vorname:	Unterschrift:
-------------	----------------	---------------

Stempel der Fort- und Weiterbildungsstätte/der Bildungsanbieters